

**Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO BW/HSAN 20072-7)
Vom 26.02.2025**

Aufgrund von Art. 9 S. 1, Art. 79 Abs. 1 S. 1, Art. 80 Abs. 1 S. 1, Art. 84 Abs. 2 S.1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes – BayHIG – (BayRS 2210–1–3–WK) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO BW/FHAN-20072), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.01.2021 (SPO BW/HSAN-20072-6), wird wie folgt geändert:

1. In den ergänzenden Erläuterungen der Anlage 1 der Satzung erhält Ziffer 3 Satz 3 folgende Fassung:
„Die Studienschwerpunkte „Rechnungslegung und Steuern“, „Interkulturelles Management“, „Interkulturelles Management China“, „Kommunikation und Management“ und „Produktionsmanagement und Logistik“ umfassen ausschließlich Pflichtmodule.“
2. In den ergänzenden Erläuterungen der Anlage 1 der Satzung werden in Ziffer 9 die Worte „nach § 8 Abs. 2 Satz 1 RaPO“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Bekanntgabe in Kraft und gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft, die den Schwerpunkt „Produktionsmanagement und Logistik“ noch nicht gewählt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats im Umlaufverfahren bis 28.02.2025 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Präsidenten vom

Ansbach, 26.02.2025

gez
Prof. Dr. Sascha Müller-Feuerstein
Präsident